

Allgemeine Informationen:

Mit der Unterschrift bestätigen die in dieser Zeile aufgeführten Personen, dass sie sich aus freiem Willen als Kandidatin oder Kandidat der oben genannten Wahlliste zur Wahl des Studierendenparlamentes oder des Fachschaftsrates aufstellen wollen.

Die Vordrucke sind ausgefüllt bis zum 23. Dezember 2019 um 12 Uhr bei der Poststelle der Universität im Postfach des Wahlausschusses (N.08.01.) oder einem Mitglied des Wahlausschusses einzureichen (Orte und Zeiten für das persönliche Einreichen können der Wahlbekanntmachung entnommen werden). Es sollte beachtet werden, dass die Poststelle u.U. am 23.12. nicht geöffnet hat! Ein persönliches Einreichen wird an diesem Tag natürlich trotzdem möglich sein. Sollten offensichtliche Fehler beanstandet werden, ist es möglich, die Abgabefrist für jene Wahlliste um sechs Stunden auf 18 Uhr desselben Tages zu verschieben. Sollten bis dahin die Fehler nicht behoben worden sein, gilt der Vorschlag als ungültig und der Wahlvorschlag wird nicht weiter berücksichtigt.

Wahlvorschläge mit mehr als 12 Personen nutzen bitte mehrere Vordrucke.

Ein Rücktritt von der Kandidatur ist nur bis zum 23.12.2019 um 12 Uhr schriftlich beim Wahlausschuss möglich.

Weitere und nähere Information können der Wahlbekanntmachung und der Wahlordnung der Studierendenschaft entnommen werden.

Informationen für Listen der StuPa-Wahl (Für Fachschaften nicht relevant!):

Dieser Wahlvorschlag kann nur als gültig erachtet werden, falls eine ausgefüllte Liste von Unterstützer/-innen angehängt wird. Nach §10 Absatz (1) der Wahlordnung muss diese Liste von wenigstens 0,1 % der Studierendenschaft unterstützt werden. Ist dies bei einem Wahlvorschlag nicht gegeben, so gilt dies als Fehler.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum 13. Dezember 2019 beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollten von Listen bis 12 Uhr am 13. Dezember 2019 keine gültigen Dateien vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Damit dies nicht geschieht, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig an stupawahl@asta.uni-wuppertal.de zu versenden und sich vom Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen.